

Leasingobergrenze ab 2023 auf zwei Millionen erhöht

Die Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen sind nach wie vor gewaltig: Nicht nur, dass viele noch mit den Nachwirkungen der Corona-Krise zu kämpfen haben, sondern der Ukraine-Krieg bringt für uns alle wahre Herkulesaufgaben mit sich: Inflation, explodierende Energiepreise und Lieferengpässe.

Daher freuen wir uns besonders, dass der Bund und die Länder ab 2023 die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften stärken.

Bürgschaftsbanken können für Leasing- und Kreditnehmer ab dem 1. Januar 2023 Bürgschaften von bis zu zwei Millionen Euro übernehmen. Bisher lag die Grenze bei 1,25 Millionen Euro. Parallel dazu können die **Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften dann i.d.R. mit bis zu 1,5 Millionen Euro Beteiligungskapital unterstützen** statt bisher einer Million Euro. Neben der deutlichen Erhöhung der Bürgschafts- und Beteiligungsobergrenze wurden einige Erleichterungen vereinbart, die zu mehr Effizienz und schnelleren Entscheidungen führen.

Alle fünf Jahre werden die Rahmenbedingungen der entsprechenden Verträge zwischen Bund, Ländern und den Bürgschaftsbanken neu ausgearbeitet. Mit den für die kommende Förderperiode vom 1.1.2023 bis 31.12.2027 geltenden Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen ist eine gute Grundlage geschaffen worden, um die mittelständische Wirtschaft und die dort Beschäftigten auch in schwierigem Umfeld bestmöglich zu unterstützen.



Ab
01.12.
2022

Jetzt neu: Bearbeitungsvergütung

Selbstverständlich ist uns eine kundenorientierte Weiterentwicklung unserer Angebote wichtig. Daher führen wir zum 1. Dezember 2022 eine Bearbeitungsvergütung für Leasinggesellschaften im EIF COSME-Bürgschaftsprogramm ein. Die Bearbeitungsvergütung in Höhe von 250 Euro je Leasing- bzw. Mietkaufbürgschaft kann für zu verbürgende Leasingfinanzierungen bis 50.000 Euro genutzt werden.

Der Leiter unseres Leasing-Teams, Can Atuk, freut sich auf den Kontakt mit Ihnen.
Tel. 0711 1645-8715, can.atuk@buergschaftsbank.de





Sicherheit geht vor

Ob Fassadengerüste, Industrierüste, Fluchttreppen, Wetterschutzdächer oder Bauaufzüge – die Firma Han Gerüstbau GmbH & Co. KG hat für jeden Bedarf die richtige Lösung. Für Özgür Han und sein Team ist Sicherheit die oberste Maxime. Deshalb sind ihnen qualitativ hochwertige Arbeit und Zuverlässigkeit besonders wichtig. Kein Wunder also, dass der Kundenstamm kontinuierlich wächst. Um den Wachstumskurs weiter fortzusetzen, sind natürlich auch Investitionen notwendig. Seit 2019 ist das Unternehmen unser Kunde. So haben wir es zweimal mit einer Leasingbürgschaft (EIF COSME) begleitet, um per Mietkauf Gerüstmaterialien anzuschaffen, für das Jahr 2023 sind weitere Investitionen geplant. Darüber hinaus hatten wir es zuvor beim Bau einer Betriebsimmobilie



für den Hauptsitz, mit einer Bürgschaft gefördert. Aktuell unterstützen wir es gemeinsam mit der Kreissparkasse Freudenstadt beim Erwerb der Nachbargrundstücke zur Erweiterung der Grundfläche auf rund 18.000 qm. Die Finanzierung erfolgt über ein verbürgtes L-Bank Darlehen aus dem Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.

Neues Gesicht im Leasing-Team

Can Atuk übernimmt die Leitung unseres Leasing-Teams. Der 50-jährige Kundenbetreuer ist seit knapp drei Jahren bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg tätig. Bevor der Diplom-Betriebswirt zu unserem Förderinstitut kam, war er in verschiedenen Positionen bei diversen Banken und Unternehmen, bsp. als Firmenkundenbetreuer bei der Kreissparkasse Ludwigsburg und als Key Account Manager bei der heutigen GEFA Bank, angestellt. Der „türkische Schwabe“, wie er sich selbst bezeichnet, ist nicht nur bei seiner beruflichen Tätigkeit

sehr engagiert, sondern auch in seiner Freizeit: So ist er Mentor für einen syrischen Flüchtling, um ihn bei seiner Integration in Gesellschaft und Beruf zu unterstützen.



Ihr Ansprechpartner

Can Atuk
Tel. 0711 1645-8715
can.atuk@buergschaftsbank.de



Die Finanzierung

Diese Finanzierung wird durch die von COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht. Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.



Der Europäische Investitionsfonds

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) ist Teil der Europäischen Investitionsbankgruppe. Die Hauptaufgabe des EIF besteht darin, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa durch Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen zu unterstützen. Der EIF konzipiert und entwickelt Risikokapital- und Garantieinstrumente, die speziell auf dieses Marktsegment abzielen. Dabei fördert der EIF EU-Ziele zur Unterstützung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Unternehmertum, Wachstum und Beschäftigung. www.eif.org

Impressum

Redaktion: Dunja Geisler · Bürgschaftsbank & MBG Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
Werastraße 13 - 17 · 70182 Stuttgart · www.buergschaftsbank.de · November 2022
Fotos & Icons: Bürgschaftsbank, jeweilige Unternehmen, Adobestock

